

Ute Schmidt, Steuerberaterin • Heinrich-Grüber-Straße 12 A • 12621 Berlin

---

In Kooperation mit:  
Rechtsanwalt **Marcus Grimm**  
Am Kirchplatz 15 • 16792 Zehdenick

11. Mai 2017

### Taxiquittungen

Aus aktuellem Anlass möchte ich erneut auf die steuerrechtliche Handhabung von Taxiquittungen hinweisen, da in den Buchführungsunterlagen fast nur noch Taxiquittungen eingereicht werden, die weder zum Vorsteuer-, noch zum Betriebsausgabenabzug berechtigen.

Sie können als Unternehmer selbstverständlich ein Taxi benutzen und die Fahrt als Betriebsausgabe geltend machen.

#### Bitte beachten Sie dabei unbedingt folgendes:

Bis 150,00 € handelt es sich um eine Kleinbetragsrechnung. Eine Quittung ist ausreichend. Ab 150,01 € benötigen Sie eine ordnungsgemäße Rechnung mit den entsprechenden Pflichtangaben: Anschrift Empfänger und Absender, Rechnungsdatum, Leistungsdatum, Rechnungsnummer, Steuernummer des Taxiunternehmers, Netto-, Umsatzsteuer- und Bruttobetrag sowie Umsatzsteuersatz.

Taxifahren beinhalten 7% (innerstädtische Fahrten) oder 19 % Umsatzsteuer (Fahrten über 50 km).

**Die Art der Leistung = Wegstrecke muss vom Taxifahrer pingelig genau beschrieben werden. Das Kreuzchen „Stadtfahrt“ auf der Quittung reicht leider nicht aus. Bitten Sie den Taxifahrer genaue Angaben zu machen: Angaben über Start und Ziel (z.B. Müllerstraße Nr. ..., ..... Berlin bis Karl-Marx-Allee Nr. ..., .....Berlin). Ein eigenhändiger Nachtrag ist nicht zulässig (Urkundenfälschung).**

#### Zusammenfassung:

Angaben bei einem Betrag unter 150,00 € = Kleinbetragsrechnung

1. den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmens,
2. das Ausstellungsdatum,
3. den Umfang und die Art der sonstigen Leistungen und unbedingt Start und Ziel vom Taxifahrer angeben lassen.

Angaben bei einem Betrag über 150,00 € = ordnungsgemäße Rechnung ausstellen lassen.

„Stadtfahrt“ berechtigt weder zum Vorsteuer-, noch zum Betriebsausgabenabzug.

Nachträgliche Änderungen und/oder Ergänzungen auf der Taxiquittung sind nicht erlaubt.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Schmidt  
Steuerberaterin

---

Telefon 030 55488717      Fax 030 55488719  
[www.steuerberaterin-ute-schmidt.de](http://www.steuerberaterin-ute-schmidt.de)      [uteschmidt-steuerberaterin@t-online.de](mailto:uteschmidt-steuerberaterin@t-online.de)

Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag 9 - 17 Uhr, Freitag 9 - 12 Uhr, Termine nach Vereinbarung

Steuerberaterkammer Berlin; Wichmannstraße 6; 10787 Berlin | Gerichtsstand ist Berlin. | Es gilt deutsches Recht.  
Die gesetzlichen Berufsbezeichnungen Steuerberaterin, Diplom-Ökonom wurden in der Bundesrepublik Deutschland verliehen.  
Die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften finden Anwendung.  
Berufshaftpflichtversicherung: Allianz Versicherungs AG; Königinstr. 28; 80802 München, Geltungsbereich im In- und Ausland